



TOYOTA

Forschungsförderung für den jungen wissenschaftlichen Nachwuchs

Die DEUTSCHEN SPORHOCHSCHULE KÖLN und die TOYOTA Deutschland GmbH vergeben gemeinsam eine **Forschungsförderung für den jungen wissenschaftlichen Nachwuchs**. Gefördert werden anwendungs- und/oder grundlagenorientierte **Forschungsprojekte mit Nachhaltigkeit**. Unterstützt werden sowohl ökologisch, ökonomisch oder sozial nachhaltige Projekte als auch Projekte, die neue und nachhaltige Erkenntnisse für gesundheitliche Fragestellungen generieren (z.B. neue Therapieansätze, Konzepte zur Prävention und Rehabilitation, für Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels, bei Erkrankungen etc.). Die Fördersumme beträgt **5.000 €**.

Antragsberechtigt sind **Absolventinnen und Absolventen** aller Studiengänge (Bachelor, Master, Lehramt), die im **Jahr 2013** ihren Abschluss gemacht haben und weiterhin wissenschaftlich arbeiten möchten, sowie **Promotionsstudenten und Promotionsstudentinnen** der Deutschen Sporthochschule Köln. Der Antrag sollte folgende Unterlagen umfassen:

- Projekttitle
- Angaben zur antragstellenden Person (Name, akad. Titel, Institut)
- Zusammenfassung (max. 1.800 Zeichen)
- Projektbeschreibung mit Diskussion des Forschungsstandes, Arbeitsprogramm sowie Zeit- und Kostenplan (max. 50% der Fördersumme dürfen als Personalkosten beantragt werden)
- Begründung der Nachhaltigkeit des Forschungsprojektes und Relevanz für die Sportwissenschaft
- Aussagekräftiger Lebenslauf mit bisherigen Schwerpunkten, Interessen, Erfahrungen im Forschungsgebiet
- Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. Immatrikulationsbescheinigung Promotionsstudium
- Zusage eines Institutsleiters bzw. einer Institutsleiterin für die Nutzung von Räumen (z.B. Labor) und Geräten, wenn diese für die Durchführung des Projekts benötigt werden
- Betreuungszusage durch ein promoviertes oder habilitiertes Mitglied der DSHS Köln
- Unterschriebene Erklärung zum Datenschutz und zu Verpflichtungen

Anträge (insgesamt max. 10 Seiten) sind als einfaches gedrucktes, unterschriebenes Exemplar sowie als elektronische Version (auf CD oder per E-Mail) an die Forschungsservicestelle, Dr. Nana Ueffing (E-Mail: ueffing@dshs-koeln.de, Tel.: 0221-4982-4608, IG III/Raum 104), zu richten.

Die Projektergebnisse sind spätestens ein halbes Jahr nach dem Bewilligungszeitraum als Abschlussbericht vorzulegen und ein Beitrag mit ausgewählten Ergebnissen der TOYOTA Deutschland GmbH zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Antragsfrist ist der 31. Januar 2014.



Erklärungen zum Datenschutz und zu Verpflichtungen

bei Antragstellung in hochschulinternen Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln

Ich/Wir, _____, bin/sind damit einverstanden, dass...

- die zur Bearbeitung meines/unseres Antrags erforderlichen Daten von der DSHS Köln elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der hochschulinternen Forschungsförderung an Gutachter/innen und Gremien der DSHS Köln weitergeleitet werden.
- im Falle einer Bewilligung personenbezogene Daten (Name, Institution, ggf. Studienfach) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (Projekttitle, Zusammenfassung, Schlagwörter, ggf. Auslandsbezug) auf den Internetseiten der DSHS Köln (www.dshs-koeln.de) sowie im Forschungsbericht der DSHS Köln, welcher auf den Internetseiten der DSHS Köln elektronisch zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass ich der Veröffentlichung in elektronischer Form nach Erhalt des Bewilligungsschreibens jederzeit bei der Forschungsservicestelle (www.dshs-koeln.de/forschungsservicestelle) widersprechen kann.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)

Weiterhin verpflichten ich mich/wir uns bei Einreichung eines Antrags für hochschulinterne Förderverfahren der Deutschen Sporthochschule Köln...

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.
- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen und bei der Verwendung und Abrechnung dieser Mittel die haushaltsrechtlichen Regelungen der DSHS Köln zu beachten.
- der DSHS Köln in dem im Bewilligungsschreiben angegebenem Zeitraum einen Zwischen- oder Abschlussbericht zur Förderung vorzulegen.
- bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung und zudem die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 AMG) und des Medizinproduktegesetzes (§§ 17 - 19 MPG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.
- bei Tierversuchen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes einzuhalten und im Falle der Genehmigungspflicht die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
- bei gentechnologischen Experimenten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BGBl. 1990 I, S. 1080) zu beachten und die Arbeiten erst dann zu beginnen, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Ich/Wir akzeptiere/n die obenstehenden Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift (aller antragstellenden Personen)